ELFERSHAUSEN

WASSERLOSEN

GRABHÜGEL

KLEINGÄRTEN

AUSS.

TENNIS

BAUSCHUTT-DEPONIE

GRABHÜGEL

ZEICHENERKLÄRUNG

WOHNBAUFLÄCHEN
KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
REINE WOHNGEBIETE
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN
SONSTIGE SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHERBERGE
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGARTEN
FEUERWEHR
SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
KLASSIFIZIERTE STRASSEN Z.B. BUNDESSTRASSE 40
ORTSDURCHFAHRTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
PERSONENFÄHRE
WAGENFÄHRE
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNHEIZWERK
WASSERWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
FESTPLATZ
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSER-WIRTSCHAFT

FUCHS-STADT

A

B

HAB.

BAUSCHUTT-DEPONIE

WÜLFERSHAUSEN

BURGHAUSEN

LÄRMSCHUTZ

A

B

GRAB-HÜGEL

LWH

GRESSTHAL

TENNIS

SCHWEMMELSBACH

RÜTSCHENHAUSEN

GEPL. VERLEGUNG DER B 303

GRABHÜGEL

BREBERSDORF

KÄISTEN

GRABHÜGEL

EUERBACH

SÜDL. WAHLLINIE

TENNIS

GELDERSHEIM

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
FLÄCHEN FÜR WEIN- + OBSTBAU
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBÖDEN
FLÄCHEN, DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE BEDÜRFEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
GELLSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGS-GEBIETE
FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
BAHNHOF
HALTESTELLE

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
SEILBAHN
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN Z.B. G = GAS, W = WASSER E = ELEKTRIZITÄT
FERNMELDEKABEL
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
DORFGEBIETE MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN NACH §5 ABS 3 BAU NVO IM BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIETE MIT EMISSIONS-BEZOGENEN NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN
LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET (LT. REGIONALPLAN)
BEREICH, DER DIE WESENTLICHEN ZU SCHÜTZENDEN LANDSCHAFTSBESTANDTEIL ENTHÄLT (LT. REGIONALPLAN)
BIOTOPE
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
SCHUTZWÜRDIGE LANDSCHAFTSBESTANDTEILE OD FLÄCHEN, GRÜNLAND
WOCHENENDHAUSGEBIET GEM. BAU-NVO 1968
ÄNDERUNGSNUMMER, Z.B. NR 3

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB.
VOM 03. Jan. 1990 BIS 06. Feb. 1990
IN der Gemeindeverwaltung ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
im GT Grebhal, Kirchstr. 4 DEN 09. Feb. 1990
(GRAAF/GEMEINDE) Gemeinde Wasserlosen
1. BÜRGERMEISTER

DIE STADT/GEMEINDE 8722 Wasserlosen HAT MIT BESCHLUSS DES ~~STADTRATS~~/ GEMEINDERATS
VOM 25. Okt. 1990 TOP 4 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEM. § 2 ABS. 1 UND § 5 BAUGB AUFGESTELLT.
Wasserlosen DEN 30. Okt. 1990
(GRAAF/GEMEINDE) Gemeinde Wasserlosen
1. BÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHEID
VOM ... NR. ... GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.
DEN ...
SIEGEL

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 16. Januar 1991 im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 3 / 1991
GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB. ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
Wasserlosen DEN 02. Sep. 1991
~~(GRAAF/~~ GEMEINDE) Wasserlosen
~~BÜRGERMEISTER~~
Kaufmann, 1. Bürgermeister
SIEGEL

ARNSTEIN

WERNECK

Mit / Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BauGB mit RB vom 02.04.1991 Nr. 420-4627.08-7/K
Würzburg, den 2. April 1991
Regierung von Unterfranken

WASSERLOSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

LANDKREIS SCHWEINFURT

2. FERTIGUNG

M	5.0	10.0	20.0	M 1 : 5 000	GEZ	GES
M	10.0	20.0	40.0	M 1 : 10 000	VA	BU

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR UNTERFRANKEN | WÜRZBURG/DEN 15.10.1990